

Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft um eine Währungsunion

1970

Werner Plan: Dreistufenplan zur Währungsunion bis 1980. Vom Ministerrat der EG im März 1971 verabschiedet. — Starke Wechselkursschwankungen zwischen den beteiligten Währungen hinderten die Durchführung.

1979

Europäisches Währungssystem (EWS) tritt in Kraft. Man hatte eingesehen, dass die wichtigste finanztechnische Voraussetzung einer Währungsunion in der Verringerung der Wechselkursschwankungen liegt. – Der ECU (Iso: XCU) als künstliche *Europäische Recheneinheit* wird eingeführt, gebildet als gewichteter Korb der neun Mitglieder (DEM 32,98%, FRF 19,83%, GBP 13,34%, NLG 10,51%, ITL 9,50%, BEF 9,28%, DKK 3,06%, IEP 1,15%, LUF 0,35%); Neugewichtung alle fünf Jahre. – 1993 starke Spannungen im EWS. Die Bandbreiten müssen von ursprünglich $\pm 2,5\%$ auf $\pm 15\%$ erweitert werden.

1984

EG-Ministerrat beschliesst, den ECU als Rechen- und Währungseinheit innert der EG zu verwenden. Der Korb wird auf zwölf Währungen neu definiert (Portugal, Spanien, Griechenland waren beigetreten). – Ab 1993 gemäss Artikel 109g EGV keine Neugewichtung mehr.

1987

Einheitliche Europäische Akte (EEA): freier Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen innert der Gemeinschaft bis 1992 (im EWG-Vertrag 1958 zunächst nur Zollunion!).

1989

Delors-Plan: Währungsunion in drei Stufen. (1) Ab 1. Juli 1990: vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs und verstärkte Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik. (2) Ab 1. Jänner 1994: Engere Koordinierung aller Politikbereiche; Einrichtung einer die gemeinsame Zentralbank vorbereitenden Behörde (Europäisches Währungsinstitut, EWI). (3) Zwischen 1997 und 1999: gemeinsame Währung ECU wird eingeführt.

1992

Maastricht-Vertrag mit modifiziertem Delors-Plan. Auch hier *drei Stufen*.

(1) Ab 1. Juli 1990: Liberalisierung des Kapitalverkehrs; engere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, nunmehr erzwungen aufgrund von Bestimmungen im . (novellierten) EGV, im EUV und in Protokollen (u.a. Festlegung von Konvergenzkriterien).

(2 a) Ab 1. Januar 1994: Gründung des EWI, nationale ZBn werden unabhängig.

(2 b) Dezember 1995: Name der Währung *Euro*; Festlegung eines genaueren Übergangsplanes; Vorbereitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bis Ende 1996.

(2 c) Anfang 1998: Errichtung des EZSB; Festlegung des Teilnehmerkreises („Ins“) an der Währungsunion; Bestätigung des Start-Termins 1. Jänner 1999.

(3 a) 1. Jänner 1999: Fixierung der Wechselkurse (Abweichung $\pm 0\%$) zwischen den Ins; Beginn der Währungsumstellung im Finanzsektor; Geldpolitik geht auf EZBS über; Verhältnis zu „Outs“ wird auf neue Grundlage gestellt (EWS II: unterschiedliche Schwankungsbreiten der Outs, je nach ihrer Nähe zu den Ins).

(3b) 1. Jänner 2002: Euro (EUR) wird gesetzliches Zahlungsmittel; Bargeldumtausch; Umstellung aller noch nicht auf Euro lautenden Geldwerte.

(20xx

☺ Die Währungsunion entwickelte sich zu einer Transferunion und wurde aufgelöst.)